

## Dialogprozess

Phase 2: Es wird konkret | Arbeitsgruppen im 2. Zyklus (05/24-09/24)

### Arbeitsgruppe 1

#### Konkrete Voraussetzungen für einen gemeinsamen Aufarbeitungsprozess

#### 1. Gemeinsame Vereinbarung und Erwartungsmanagement

- Vor dem eigentlichen Beginn eines Aufarbeitungsprozesses: Phase für gemeinsame Klärungs- und Verständigungsprozesse (s. auch Punkt 2 „Begrifflichkeiten klären“)
- Vereinbarung eines „Kommunikationsvertrages“ (s. „Regeln des guten Miteinanders“ im DP)
- Schriftliche Vereinbarung/Vertrag zu Beginn des Prozesses zur Regelung der Rolle der jeweiligen Beteiligten, Ziel und Ablauf der Aufarbeitung, Rahmenbedingungen, Höhe des Budgets, etc., gemeinsam erarbeitet zwischen Institution, Betroffenen und externen Aufarbeitenden
- Ziele des Prozesses gemeinsam definieren und ggf. im Laufe des Prozesses anpassen
- Eine Parität in Gremien ist anzustreben: Betroffene sollen nicht alleine oder in großer Unterzahl mit Institutionsvertreter:innen arbeiten müssen
- Transparenz zur Frage, wer seitens der Institution mitwirkt
- Rollenklarheit aller Beteiligten, inkl. der externen Aufarbeiter:innen
- Erfordernis eines internen und externen Beschwerdemanagements
- Angebot konkreter Maßnahmen zur Evaluation und Feedbackmöglichkeiten
- Verständigung über Arbeitsformate, die verwendet werden sollen
- Verständigung und Klarheit über die Strukturierung der Aufgaben
- Für wen ist die Institution vertretungsberechtigt (Dachverband)?
- „Exit-Strategien“ (und auch Wiedereinstiegs-Strategien) für alle Betroffenen

#### 2. Risiken vermeiden und Ausgrenzung verhindern

- Wie können (Mehrfach-)Diskriminierungen in der Beteiligung von Betroffenen vermieden werden?
- Wie können/sollen Gruppen partizipieren, die bisher nicht oder wenig beteiligt werden? (z.B. von Rassismus betroffene Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen, trans, inter\* und nicht-binäre Menschen, etc.)

#### 3. Verschiedene Phasen des Aufarbeitungsprozesses mit Fokus Betroffenenbeteiligung

- Start: öffentliche Veranstaltungen zur Sensibilisierung im Voraus
- Umsetzung: Hat der Aufarbeitungsprozess eine klare Struktur, die die verschiedenen Etappen und Phasen des Prozesses erkennen lässt, um Ausstiege aus oder Pausen in dem Prozess zu ermöglichen?
- Abschluss: Wissenschaftlicher oder juristischer Bericht: Erstveröffentlichung an Betroffene
  - Welche weiteren Formate kann es geben? (z.B. Homepage mit Geschichten von Betroffenen)
  - Identifizierung von weiteren notwendigen Schritten: Bedarfe von Betroffenen, Monitoring zur Umsetzung von Empfehlungen, Anerkennungszahlungen
  - Standards zur Beendigung eines Prozesses und Qualitätssicherung
  - Begründungspflicht der Institution für den Abschluss eines Aufarbeitungsprozesses
  - Können Lernziele für Institutionen formuliert werden, was sie gelernt haben *müssen*?
  - Aufarbeitung der Aufarbeitung als Standard (Evaluation immer sinnvoll)
  - Potentielle Neustarts einer Aufarbeitung können bei neuen Informationen notwendig werden
  - Aufarbeitung als Prozess nie abgeschlossen → Kontinuität im Engagement von Institutionen
  - „Erinnerungskultur“ einer Institution als Teil einer Verantwortungsübernahme (mit Potential gesellschaftlicher Wirkung), z.B. „Erinnerungsveranstaltungen“ mit Betroffenen

## Arbeitsgruppe 2

### Was Betroffene benötigen, um sich an einem Prozess zu beteiligen

#### 1. Auswahl von Betroffenen für die Beteiligung

- Welche Strukturen und Bedingungen braucht es im Vorfeld, um sich beteiligen zu können?
- Wie kann aktiv auf Betroffene zugegangen werden?
- Wie findet die Institution Betroffene für die Beteiligung?
- Kein Druck auf Betroffene, sich beteiligen zu müssen
- Es sollen sich möglichst viele Betroffene aus dem eigenen institutionellen Kontext angesprochen fühlen, um eine Vereinzelnung von Betroffenen zu vermeiden
- Sollen auch Betroffene aus anderen Kontexten einbezogen werden? (z.B. über die Beteiligung nationaler Betroffenenräte oder übergeordneter Betroffenenorganisationen)

#### 2. Vernetzung von Betroffenen aktiv unterstützen

- Wie kann Rückbindung/Kommunikation an größere Gruppe von Betroffenen und über den konkreten Prozess hinaus gewährleistet werden?
- Welche Strukturen zur Vernetzung innerhalb und außerhalb eines konkreten institutionellen Kontextes fehlen und welche gibt es schon?
- Idee des Pools von Betroffenen, die grundsätzlich an einer Mitarbeit in Aufarbeitungsprozessen interessiert sind, auch in anderen Kontexten

#### 3. Finanzielle, technische und organisatorische Rahmenbedingungen

- Grundsätzlich: Was brauchen Betroffene, um gut arbeiten zu können?
- Zugang zu Archiven
- Finanzielle Aufwandsentschädigungen
- Übernahme von Reisekosten und Versicherungen
- Gute IT-Infrastruktur, sichere Server und verschlüsselte Mailkommunikation institutionsseitig
- Institutions-externe Räumlichkeiten für den Prozess
- Ermöglichen von Formen der Betroffenen selbstorganisation in Aufarbeitungsprozessen
- Qualitätssicherung und Supervision über den ganzen Prozess hinweg für alle Beteiligten

#### 4. externe Ansprechstelle/Unterstützung

- Recht auf parteiliche Begleitung
- Ermöglichen von externer Unterstützung (Supervision, Moderation, Beratung, Therapie, etc.)
- Externe dritte Person, die in Gesprächen einen sicheren Rahmen schafft und hält
- Begleitung/Betreuung für Betroffene vor einem Erstkontakt mit der Institution, u.a. damit im direkten Kontakt mit der Institution keine emotionale Überforderungssituationen entsteht
- Betroffene müssen sich im Rahmen eines Aufarbeitungsprozesses darauf verlassen können, vor Täter:innen geschützt zu sein
- Langfristige psychologische Begleitung von Betroffenen und von Institutionsvertreter:innen in Aufarbeitungsprozessen ermöglichen
- (Externe und komplett unabhängige) Ombudsstelle für Beschwerdemanagement
- Wie kann die Unabhängigkeit einerseits und die Einhaltung von Qualitätskriterien einer externen Stelle andererseits gesichert werden?
- Es bräuchte für alle institutionellen Kontexte Ansprechstellen für Betroffene, ggf. auch auf Ebene der Bundesländer

## Arbeitsgruppe 3

### Organisatorische und institutionelle Rahmenbedingungen für einen Aufarbeitungsprozess

#### 1. Kommunikationswege und -regeln

- Es soll Transparenz und „Augenhöhe“ gegenüber den Betroffenen hergestellt werden
- Transparenz herstellen, was wann wie passieren und stattfinden soll (auch ganz konkret z.B. Tagesordnungen von Sitzungen, etc.)
- Jeder Aufarbeitungsprozess erfordert Kommunikationsregeln
- Institutionsseitig soll es eine zentrale Ansprechperson für Betroffene geben, die den Kontakt hält
- Darstellung der Aufarbeitung auf der Website der Institution

#### 2. Rahmenbedingungen der Institution

- Ansprechbarkeit und Kommunikationsstrukturen innerhalb der Institution klären
- In der Institution muss kommuniziert werden, dass Aufarbeitung wichtig und relevant und Mitarbeit wünschenswert ist, Chance zur Weiterentwicklung/Lerneffekte (Fokus Betroffenenbeteiligung)
- Widerstände in Organisationen gegen Aufarbeitung und Ehrfurcht vor der Aufgabe überwinden
- Ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen
- Verknüpfung der Aufarbeitung mit den Themen Prävention, Intervention und Entwicklung von Schutzkonzepten in Institutionen: steigert die Glaubwürdigkeit der Institution
- Möglichkeit der Supervision, Begleitung und Unterstützung für Mitarbeitende für den Aufarbeitungsprozess → Beratungsstelle auch für Institutionen in Aufarbeitungsprozessen mitdenken

#### 3. Verschiedene Kontexte und Institutionen – verschiedene Anforderungen?

- Wie Standards formulieren, um unterschiedlichen institutionellen Kontexten Rechnung zu tragen?
- Ergeben sich daraus unterschiedliche Formen der Beteiligung?
- Ergeben sich daraus z.T. unterschiedliche Standards?

#### 4. Qualifizierung von Mitarbeiter:innen

- Zu welchen Themen soll vor einem Aufarbeitungsprozess eine fachliche und emotionale Auseinandersetzung stattgefunden haben, auch zum Schutz vor Belastung? (z.B. zu den Themen Sexualität, Grenzverletzungen und Übergriffe, Gespräche mit Betroffenen)
- Braucht es eine verpflichtende Weiterbildung/Aufklärung/Zertifikat zum Thema sexualisierte Gewalt / (trauma-)sensible Kommunikation für alle Mitarbeiter:innen?
- Mitarbeitende sollten geschult werden, wie mit Überforderungssituationen umgegangen werden kann
- Umgang mit medialer Aufmerksamkeit

#### 5. Rechtliche Rahmenbedingungen/Datenschutz

- Recht auf Aufarbeitung für Betroffene / Recht auf Aufarbeitung auch für Angehörige?
- „Whistleblowing“ innerhalb der Institution erfordert Sicherheit
- Datenschutz: Alle Beteiligten müssen um ihre Rechte wissen und wie sie diese einfordern können
- Welche Daten dürfen Institutionen haben, welche haben sie ggf. widerrechtlich erhalten und müssen diese löschen?
- Schweigepflicht muss an Personen gebunden sein → so datensparsam wie möglich arbeiten
- Zeugnisverweigerungsrecht für Aufarbeiter:innen
- Aufbewahrungsfristen für Akten
- Rechtsschutz für Betroffene (Haftungsfreistellung), damit Anwaltskosten unabhängig von Vermögen und Einkommen übernommen werden können

## Arbeitsgruppe 4

### Übergeordnete Themen u. Fragen im Rahmen eines gemeinsamen Aufarbeitungsprozesses

#### 1. Haltung bei allen Beteiligten

- Haltung der Institution vor der Aufarbeitung klären: Bekenntnis zu Aufarbeitung und nicht-Infragestellung von Betroffenen und ihren Berichten
- Die beteiligten Institutionsvertreter:innen glauben Betroffenen und stellen sich auf ihre Seite
- Sie hören ihnen zu und achten ihre individuellen Grenzen
- Sie handeln verlässlich und transparent
- Auf Seiten der Institutionsvertreter:innen besteht ein Bewusstsein für die durch die Gewalt verursachten Verletzungen Betroffener
- Betroffene behalten die Deutungshoheit über die erlittene Gewalt. Sie bestimmen selbst, was, wie viel und wie genau sie über ihre Gewalterfahrungen sprechen
- Die Kommunikation ist von wechselseitigem Respekt getragen und im Gespräch und Umgang mit Betroffenen von Geduld, Feinfühligkeit und einer (trauma-)sensiblen Sprache geprägt
- Institutionelle Schutzräume können notwendig sein (z.B. keine Konfrontation mit Täter:innen)
- Im Prozess orientieren sich alle Beteiligten an den Bedarfen der Betroffenen
- Es braucht die Akzeptanz aller, dass Prozesse viel/ausreichend Zeit benötigen
- Thema Macht und Ohnmacht, wenn Vertreter:innen von Institutionen/„Täterorganisationen“, Akademiker:innen, Forscher:innen oder Staatsanwält:innen Betroffenen gegenüber sitzen
- Blick auf Betroffene: Anerkennung von Mut und Stärke statt defizitärem Blick / Reduktion auf das Leid
- Empathie und Berühren-Lassen von allen Beteiligten
- Sexualisierte Gewalt als Menschenrechtsverletzung anerkennen
- Kultur der Achtsamkeit

#### 2. Begrifflichkeiten klären

- Definition von „Aufarbeitung“: individuell, institutionell, staatlich und gesellschaftlich
- „Unabhängigkeit“ und „Parteilichkeit“ nicht als unvereinbar verstehen
- „Betroffenenbeteiligung“: alternativ Partizipation / Mitbestimmung / Deutungshoheit / Kooperation?
- „Augenhöhe“: alternativ „Kommunikation im Bewusstsein für Machtverhältnisse“ / machtkritische und machtreflexive Kommunikation
- „Vertrauen“ vs. Misstrauen / Vorsicht / Skepsis / Zweifel?
- Aus welchen Gründen und Kontexten heraus, mit welcher Bedeutung verwenden Betroffene bestimmte Begriffe?
  - Es geht nicht darum, Begriffe abzuschaffen, sondern ihre Bedeutung zu verstehen und einen Umgang auf institutioneller Ebene / als Institutionsvertreter:in mit ihnen zu finden, z.B.: Täterorganisation – Macht – Kontrolle – Unabhängigkeit – Betroffenenbeteiligung – Kooperation – sexueller Missbrauch – Menschenrechtsverletzung – Verantwortungsübernahme